

Zweitveröffentlichung

Möchten Sie einen Zeitschriftenartikel oder einen anderen Beitrag auf dem "Grünen Weg" des Open Access in der Research Collection zweitveröffentlichen, müssen Sie die urheberrechtlichen Vereinbarungen, die Sie als Autor / Autorin mit dem Verlag getroffen haben, einhalten.

Artikelversion

Viele Verlage erlauben die Veröffentlichung von **Preprints** oder **Postprints (auch: Author's Accepted Manuscript, AAM)** auf einem institutionellen Repository wie der Research Collection.

Ein **Preprint** ist die Manuskriptversion eines Artikels vor dem Begutachtungsprozess (Peer Review)

Ein **Postprint** ist die Manuskriptversion eines Artikels nach dem Begutachtungsprozess (Peer Review). Der Postprint...

- ist das von der Autorin oder dem Autor zuletzt geschriebene, vom Verlag zur Publikation angenommene Manuskript
- beinhaltet alle Revisionen, die im Verlauf des Begutachtungsprozesses gemacht wurden
- ist inhaltlich gleichwertig mit der publizierten Version
- ist vom Autor / von der Autorin gestaltet
- hat kein Verlags-Layout und enthält keine Verlags-Logos

Nur selten gestatten Verlage die Verwendung des **publizierten Verlags-PDF** für die Veröffentlichung auf einem Repository.

Sperrfrist

Manche Verlage erlauben die Veröffentlichung von Artikeln auf Repositorien erst nach einer gewissen Sperrfrist ab dem Erstveröffentlichungsdatum. Dieses sogenannte **Embargo** variiert i.d.R. zwischen 6 und 36 Monaten.

Hat Ihre Zeitschrift ein Embargo festgelegt, können Sie Ihren Artikel dennoch jederzeit in die Research Collection eintragen. Das Ablaufdatum des Embargos geben Sie beim Hochladen der Datei an, die Datei wird dann automatisch erst zu diesem Zeitpunkt freigeschaltet.

Wo informieren?



Die **SHERPA/RoMEO-Datenbank** gibt Auskunft über die Zweitveröffentlichungs-Richtlinien zahlreicher wissenschaftlicher Zeitschriften und Verlage.

Bitte beachten Sie jedoch, dass im Zweifel nur rechtsgültig ist, was im Verlagsvertrag (Copyright Transfer Agreement, License to Publish) vereinbart wurde.

Liegt kein Verlagsvertrag vor, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

Beispiel

Dem unten stehenden Eintrag in Sherpa/Romeo für die Zeitschrift "Advances in Intelligent Systems and Computing" können Sie entnehmen, dass die Zeitschrift...

- die Publikation der Submitted Version (Preprint) gestattet
- die Publikation der Accepted Version (Postprint) in einem Open Access Repository mit einem Embargo von 12 Monaten gestattet, auf der Homepage des Autoren wird kein Embargo verlangt
- die Publikation von Verlags-PDFs nur bei Inanspruchnahmen des kostenpflichtigen Open-Access-Option gestattet

Published Version	   None  CC BY  Any Repository, Journal Website, +1
Accepted Version [pathway a]	 None   Author's Homepage
Accepted Version [pathway b]	 12m   Any Repository
Submitted Version	 None   arXiv, Preprint Repository

Autorenrechte sichern

Im Idealfall prüfen Sie vor dem Unterzeichnen eines Verlagsvertrags, ob und unter welchen Bedingungen eine Zweitpublikation auf einem Repository erlaubt ist.

Ist dies nicht der Fall, können Sie versuchen, ein solches Recht mit dem Verlag auszuhandeln, beispielsweise indem Sie dem Verlag ein Autoren-Addendum begeben und dieses gegenzeichnen lassen (z.B. das [SPARC Author's Addendum](#)).

Darüber hinaus können Sie auch nachträglich das Einverständnis eines Verlags, eine Publikation in der Research Collection zugänglich zu machen, einholen.

Zweitveröffentlichung als Teil einer Doktorarbeit (kumulative Dissertation)

Bei einigen Verlagen sind die Bedingungen für die Zweitveröffentlichung von Inhalten in Doktorarbeiten grosszügiger als die in [Sherpa/Romeo](#) dokumentierten Policies. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite [Kumulative Dissertationen](#).